



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

09.08.2018

Antrag

Antrag Nr.: Kleintierfriedhof für München

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Genehmigung für den Betrieb des Kleintierfriedhofs am Breiter Weg 55 endet mit 31.05.2020 (siehe RU vom 3.8.2018 Seite 11). Der Eigentümer und Verpächter möchte das Grundstück keinesfalls über diesen Zeitpunkt hinaus als Tierfriedhof verpachten. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welcher Größenordnung auf dem Gebiet (Ort, Lage etc.) der Landeshauptstadt München eine Fläche, für die Errichtung eines Kleintierfriedhofes ausgewiesen werden kann. Der Betrieb und Unterhalt des Kleintierfriedhofes bleibt in privater Hand (vgl. FDP Antrag vom 26.01.2005 / SV 02-08/A 02251).

Begründung:

Besonders in Großstädten ist das Haustier für viele allein lebende, meist ältere Menschen, ein treuer Begleiter und Freund. In ländlichen Gebieten ist es heute noch selbstverständlich, das Haustier auf dem eigenen Grund und Boden, oft einem nahegelegenen Acker, zu begraben. Dieses Selbstverständnis geht in Großstädten verloren. Viele Tierbesitzer/innen haben dennoch den Wunsch, ihren treuen Begleiter nach dessen Ableben, an einem würdigen Ort zu begraben. Eine kleine Gedenkstätte kann in der Trauerphase hilfreich sein.

Die Landeshauptstadt München sollte dem Wunsch ihrer Bürgerinnen und Bürger entgegen kommen und eine entsprechende Fläche für die Errichtung eines Kleintierfriedhofes ausweisen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat